

„Ehe für alle“ – eine parlamentarische Sturzgeburt

Es war eine Sturzgeburt, das neue Gesetz, das in letzter Sekunde auf die Tagesordnung der letzten Sitzung des Bundestages (30.6.2017) vor der Sommerpause gesetzt und in namentlicher Abstimmung verabschiedet wurde. Unter dem Schlagwort „Ehe für alle“ wurde beschlossen, auch gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften den Status einer Ehe zuzusprechen. Dazu einige Bemerkungen:

„*Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.*“ So heißt es kurz und bündig in Artikel 6 unseres Grundgesetzes. Als die Väter und Mütter unserer bundesrepublikanischen Verfassung diesen Artikel formulierten, kam ihnen sicher nicht eine Sekunde in den Sinn, unter Ehe könne je etwas anderes verstanden werden als die auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau, die ausgerichtet ist auf Lebensweitergabe. Denn – so hat es die Natur vorgesehen – aus der Ehe wird, wenn alles gut geht, eine Familie. Deswegen wird im Grundgesetz beides in einem Atemzug genannt. Beides bildet eine nicht voneinander zu trennende Sinneinheit. Als kleinste Zelle jeder menschlichen Gesellschaft, unverzichtbar für deren zukünftigen Bestand, sollte sie ein Recht auf besonderen Schutz des Staates haben.

An diesen Prämissen hat das Bundesverfassungsgericht – zumindest bislang – festgehalten. Bei allem Bemühen dieses Gerichts, die rechtliche Stellung von *Lebenspartnerschaften* zu verbessern und durchaus der Ehe anzugleichen, hat man darauf bestanden, dass eine *Ehe* ihrem Wesenskern nach allein Mann und Frau vorbehalten ist und deswegen auch terminologisch zwischen *Ehe* und *Lebenspartnerschaft* unterschieden.

Daher hatte es etwas zutiefst Verstörendes, wie das neue Gesetz innerhalb einer halben Stunde buchstäblich durchs Parlament gepeitscht wurde, bewusst unter Inkaufnahme eines möglichen Verfassungsbruchs, wenn man, wie erwähnt, die bisherige Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtes in Rechnung stellt. Erstaunlich, dass rot-rot-grün kein einziges Nein-Votum hatte, obwohl man sich doch sonst so plural gibt. Deutet das einfach nur auf Meinungskonformismus hin oder unterstanden die „Liberalisierer“ dann doch im Gegensatz zur Union einem illeberalen Fraktionszwang? Wie dem auch sei – das Schauspiel, das hier geboten wurde, war aus meiner Sicht ein Tiefpunkt des Parlamentarismus. Unangemessener kann kaum mit einem hochsensiblen Thema umgesprungen werden.

Froh bin ich, dass Kardinal Marx als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz eine deutliche Kritik an Vorgehen und Inhalt des Gesetzes geäußert hat. Leider äußerte sich die EKD genau gegenteilig. Wie bedauerlich, dass die Christen hier nicht mehr mit einer Stimme sprechen. Bis vor wenigen Jahren gab es keinerlei Dissens in dieser Frage zwischen katholischer und evangelischer Kirche. Ohne Not, gegen die Aussagen der hl. Schrift und ohne Rücksicht auf die ökumenischen Auswirkungen werden neue Gräben zwischen den Konfessionen aufgerissen. Eine ehrliche Ökumene wird das auch ansprechen müssen.

Nun zur Sache selbst. Als erstes erscheint mir wichtig festzustellen, dass es sich bei der Auffassung, zur Ehe gehöre die Verschiedengeschlechtlichkeit des Paares, um keine christliche oder gar katholische Sonderanschauung handelt. Dies ist gesamtgesellschaftlicher Konsens. Über alle Kulturen, Religionen und Ethnien hinweg, an allen Orten und zu allen Zeiten, seit es Menschen gibt, versteht man unter Ehe die dauerhafte Verbindung von Mann und Frau. Die Mehrheit unserer Abgeordneten ist also der Auffassung, diesen kulturübergreifenden Konsens kurzerhand per Abstimmung aufzukündigen zu können.

Ich möchte den Vorgang in einem Bild beschreiben: Man stelle sich vor, der Bundestag wolle den Verkauf von Birnen fördern. Man stellt fest, dass sich Äpfel besser verkaufen. Also wird per Bundestagsbeschluss ein Gesetz verabschiedet, das feststellt: Auch Birnen gehören ab sofort zur Obstsorte der Äpfel. Natürlich würde etwas so Absurdes nie geschehen. Wir alle wissen: Es gibt Dinge, die sich unterscheiden, und noch so große Mehrheiten können nicht beschließen, dass Ungleiches ab einem bestimmten Datum gleich sei.

Nun, bei Äpfeln und Birnen ist die Sache klar. Vor allem aber berührt sie uns nicht näher. Homosexualität aber ist inzwischen ein hochemotionales Thema. Und wo Emotionen ins Spiel kommen, bleibt die Vernunft nicht selten auf der Strecke. Mit welchen Argumenten hat man also, um im Bild zu bleiben, Birnen als Äpfel deklariert und damit im Grunde semantischen Betrug zu einem Gesetz erhoben?

Als erstes Argument wird der *gesellschaftliche Wandel* ins Feld geführt, den die Ehe seit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahr 1949 durchgemacht hat. In der Tat: neben der Tatsache, dass Scheidung inzwischen gesellschaftsfähig geworden ist, hat sich auch die Stellung der Frau in der Ehe nachhaltig gewandelt. Für uns Heutige ist kaum mehr vorstellbar, dass bis in die siebziger Jahre zumindest dem Gesetz nach eine Frau nur mit Erlaubnis ihres

Ehemannes einer Erwerbsarbeit nachgehen durfte. Auch die Stellung der Kinder in der Familie hat sich gewandelt, z.B. was die früher selbstverständliche Züchtigung betrifft. All das bestätigt eine menschheitliche Konstante: Ehe und Familie unterliegen zu *allen* Zeiten gesellschaftlichem Wandel.

Doch gerade das gilt nicht für den springenden Punkt: Mann und Mann und Frau und Frau werden bis zum jüngsten Tag nicht in der Lage sein, einem Kind das Leben zu schenken. Dieses Durcheinanderwerfen von Wandelbarem und gerade nicht Wandelbarem zeigt die intellektuelle Unschärfe und Dürftigkeit in der Argumentation der Befürworter der „Ehe für alle“.

Als zweites Argument wird genannt, dass die gegenseitige Übernahme von Verantwortung die Bezeichnung *Ehe* für Lebenspartnerschaften rechtfertige. Nun, wechselseitige Verantwortung kennen wir in verschiedensten Konstellationen: Geschwister, Mutter und Sohn (oder analoge familiäre Konstellationen), die miteinander leben und füreinander eintreten, wenn auch ohne Sex. Wenn schon „Ehe für *alle*“, warum dann nicht auch für sie mit den entsprechenden steuerlichen Vergünstigungen?

Was ist mit denen, die bisexuell empfinden? Warum nicht auch eine Dreierkonstellation – selbstverständlich nach oben hin offen – in der gegenseitige Verantwortung übernommen wird? Der Koran legitimiert genau mit diesem Argument die Möglichkeit des Mannes, bis zu vier Frauen zu haben, *wenn* er ihnen finanziell und auch als Ehemann gerecht werden, sprich Verantwortung übernehmen kann. (Selbstverständlich müsste das heute ergänzt werden um die Möglichkeit eines Männerharems für Frauen.) Wenn schon „Ehe für alle“, warum dann eigentlich nicht wirklich für alle? (Mit diesen Überlegungen will ich nicht behaupten, dass es zu all dem irgendwann kommen wird, sondern nur auf die Inkonsequenz der beigebrachten Argumente hinweisen.)

Übernahme von wechselseitiger Verantwortung ist also ein notwendiges, aber kein hinreichendes Merkmal für Ehe. Man wird daher den Eindruck nicht los, als wolle man von Staats wegen begünstigen, dass zwei Menschen Sex miteinander haben. Aber nicht Sexualität will Art. 6 GG unter den besonderen Schutz des Staates stellen, sondern jene Kinder, die durch das Zusammenkommen von Mann und Frau entstehen, den Schutzraum der Familie brauchen und die Zukunft jeden Gemeinwesens darstellen.

Damit komme ich zu ethischen Folgeproblemen. Wer Ehe sagt, sagt auch Familie (genau so tut es Art. 6 GG). Nicht alle, aber manche homosexuelle Paare möchten sich auch als Eltern verwirklichen und damit Kinder haben. Man möge mir verzeihen, wenn ich es recht pointiert ausdrücke: Da es auf natürlichem Weg nicht geht, ergibt sich auf der einen Seite notwendigerweise *Sex ohne Kinder*, auf der anderen Seite bei Kinderwunsch *Kinder ohne Sex*. Damit steht das Problem von *künstlicher Befruchtung* und *Leihmutterchaft* im Raum. Die Konsequenz: die „Ehe für alle“, die Diskriminierung beseitigen möchte, schafft neue Diskriminierungen. Zunächst bei den künstlich gezeugten Embryonen. Unweigerlich gibt es unter ihnen die Aussortierten, die Selektierten, weil sie überzählig sind oder den genetischen Qualitätscheck nicht bestanden haben. Die sich aus „überzähligen“ – welch ein Wort – Embryonen ergebenden Probleme sind nur unethisch lösbar: im besten Fall Einpflanzung in die Gebärmutter irgendeiner fremden Frau, ansonsten Verwertung für wissenschaftliche Forschung oder schlicht Vernichtung. Spätestens letztere Optionen erniedrigen den Menschen in seinem frühesten Stadium zu einer „Sache“, über die andere Menschen nach ihrem Gusto verfügen.

Die Diskriminierung von Leihmüttern ist nicht weniger menschenverachtend. Obwohl in Deutschland (noch) verboten, bestellen schwule Paare Kinder in Ländern, wo Leihmutterchaft legal ist und degradieren damit vorsätzlich Frauen, die sich aus purer materieller Not zu so etwas hergeben, zu einem lebenden „Brutkasten“, mithin wiederum zu einer „Sache“.

Natürlich funktioniert der Kinderwunsch auch über Adoption. Die Behauptung, für Kinder sei es unerheblich, ob sie von verschieden- oder gleichgeschlechtlichen Eltern großgezogen werden, Hauptsache, es geschehe mit Liebe, ist (wie die Krippenideologie) zunächst eine Behauptung im Interesse von Erwachsenen. Dass auch homosexuelle Paare prächtige Kinder großziehen können, ist geschenkt, aber wiederum nicht der springende Punkt. Auch Alleinerziehende ziehen prächtige Kinder groß. Die Erfahrung aber zeigt: dem Kindeswohl ist es am zuträglichsten, wenn es die menschliche Grunderfahrung der Geschlechterpolarität, die Spannung von Weiblichkeit und Männlichkeit konkret auch in Gestalt von Mama und Papa kennenlernt. Im übrigen wissen wir immer mehr, wie wichtig es für Kinder ist, ihre biologischen Eltern zu kennen. Auch das bestätigt: Wer den Geschlechterunterschied für unerheblich erklärt, führt – ich wiederhole mich – mehr das Erwachsenen- als das Kindesinteresse im Schilde.

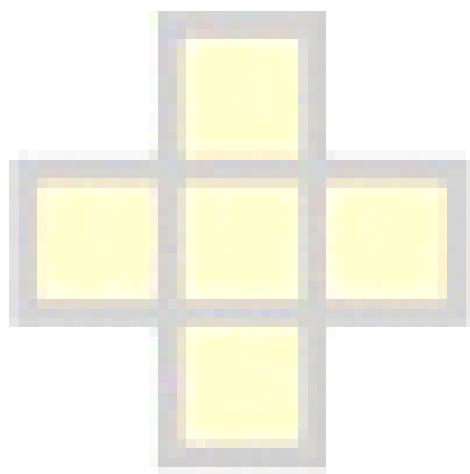
Das von konservativen Abgeordneten angeführte Argument, das neue Gesetz bedeute doch eine Aufwertung der Institution Ehe, greift aus den genannten Gründen zu kurz. Denn Aufwertung um den Preis der Entkernung lässt die Aufwertung in sich zusammenfallen.

Zuletzt: Die „Ehe für alle“ wird nicht zum Untergang des Abendlandes führen. Aber sie ist ein Symptom, nämlich für eine Grundhaltung der Hybris und der Vermessenheit des Menschen des 21. Jahrhunderts. Wir leben nicht mehr aus der Vor-Gabe der Schöpfung und ihrer Ordnung, sondern wollen in gottgleicher Selbstherrlichkeit selbst die Ordnung bestimmen und definieren, aus der wir leben. Auf diesem „Wie Gott sein Wollen“ liegt kein Segen, sondern der Keim der Zerstörung.

Abschließend sei gesagt, dass jeder homosexuell empfindende Mensch, der wirklicher Diskriminierung oder Hassparolen ausgesetzt ist, in mir einen leidenschaftlichen Verbündeten hat. Nicht aber darin, Birnen als Äpfel, d.h. Ungleiches als Gleiches zu definieren. Als Kirche sind wir gerufen, der Wahrheit eine Stimme zu geben, freilich immer in Liebe zu den Menschen, die betroffen sind. Möge Gottes Heiliger Geist uns sowohl den Mut zur Wahrheit wie auch die notwendige Liebe geben.

© Pfr. Bodo

Windolf



CHRISTUSERLÖSER
Katholische Kirche